

**Amt:** Amt für Kommunalverfassung  
**AZ:** 10.2

**Vorlage Nr. 001/XVIII**

Informationsvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> beteiligt <input type="checkbox"/> nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Rat der Stadt Alfeld (Leine)	14.11.2016

**Diensteid des Bürgermeisters - Fortgeltende Bindung des bereits geleisteten Eides**

Nach der Synchronisierung von Wahlperiode der Abgeordneten und Amtszeit des Bürgermeisters findet die Vereidigung des am allgemeinen Kommunalwahltag neu gewählten Bürgermeisters in der ersten Ratssitzung nach dem Beginn der neuen Wahlperiode statt.

Wenn der bisherige Bürgermeister wiedergewählt wird, so ist er von der Eidesleistung befreit und stattdessen durch einen zu den Personalakten zu nehmenden Hinweis darauf aufmerksam zu machen, dass der früher geleistete Diensteid ihn auch in dem neuen Beamtenverhältnis bindet.

Herr Beushausen wurde aufgrund des Beschlusses des Rates der Stadt Alfeld (Leine) am 25.09.2000 zum Ersten Stadtrat ernannt und für den Zeitraum vom 01.01.2001 bis zum 31.12.2008 in ein Beamtenverhältnis auf Zeit berufen. Im Zuge dieser Ernennung hat Herr Beushausen am 02.01.2001 den Diensteid bei der Stadt Alfeld (Leine) abgelegt.

Am 10. September 2006 fand die Wahl zum hauptamtlichen Bürgermeister der Stadt Alfeld (Leine) statt. Bei dieser Wahl wurde Herr Beushausen für den Zeitraum vom 01.11.2006 bis zum 31.10.2014 zum hauptamtlichen Bürgermeister der Stadt Alfeld (Leine) gewählt.

Auch hier war kein erneuter Diensteid notwendig, da sich das Beamtenverhältnis als gewählter Bürgermeister unmittelbar an ein Beamtenverhältnis auf Zeit bei der Stadt Alfeld (Leine) angeschlossen hat.

In der Sitzung des Rates am 07.11.2013 hat der Rat der Stadt Alfeld (Leine) beschlossen auf die Durchführung der Bürgermeisterin-/Bürgermeisterwahl bis zum 31.10.2016 zu verzichten und die Amtszeit des bisherigen Bürgermeisters, Herrn Bernd Beushausen, bis zum 31.10.2016 zu verlängern.

Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) hat dann in seiner Sitzung am 17.12.2015 beschlossen von der durch § 80 Abs. 2 Satz 3 NKomVG eröffneten Möglichkeit, die Wahl einer Hauptverwaltungsbeamtin/eines Hauptverwaltungsbeamten gemeinsam mit der Kommunalwahl am 11.09.2016 durchzuführen, Gebrauch zu machen. Die durch Beschluss vom 07.11.2013 bis zum 31.10.2016 verlängerte Amtszeit des amtierenden Bürgermeisters endet deshalb gem. § 80 Abs. 8 Satz 3 an dem Tag, an dem eine Nachfolgerin/ein Nachfolger die Annahme der Wahl erklärt.

Am 11. September 2016 fand die Wahl zum hauptamtlichen Bürgermeister der Stadt Alfeld (Leine) statt. Bei dieser Wahl wurde der bis dahin amtierende Bürgermeister, Herr Bernd Beushausen, wiedergewählt.

Herr Beushausen hat die Annahme der Wahl zum hauptamtlichen Bürgermeister der Stadt Alfeld (Leine) mit Schreiben vom 16.09.2016 erklärt.

**Der von Herrn Bernd Beushausen am 02.01.2001 geleistete Diensteid bei der Stadt Alfeld (Leine) bindet ihn auch weiterhin in dem neuen Beamtenverhältnis, das mit seiner Annahme der Wahl zum hauptamtlichen Bürgermeister am 16.09.2016 begründet wurde. Einer neuen Eidesleistung bedarf es nicht.**